LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 19.09.2011

KT-Drucksache Nr. VIII-0348

für den Verwaltungsausschuss -öffentlich-



"Gute Gaststätte im Landkreis Reutlingen" (Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion) Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die FDP-Kreistagsfraktion hat am 20.07.2011 die als Anlage 1 beigefügte Anfrage gestellt. Gegenstand der Anfrage ist die Auszeichnung "Gute Gaststätte im Landkreis Reutlingen".

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Von wem wurde das Auszeichnungsverfahren "Gute Gaststätte im Landkreis Reutlingen" durchgeführt und warum gibt es diese Möglichkeit heute nicht mehr?

Das Auszeichnungsverfahren "Gute Gaststätte im Landkreis Reutlingen" wurde von 1975 bis 1991 als Wettbewerb im zweijährigen Turnus vom Landkreis Reutlingen zusammen mit dem Hotel- und Gaststättenverband, Kreisstelle Reutlingen, durchgeführt. 1992 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, dass der Wettbewerb künftig nicht mehr durchgeführt werden soll. Grund dafür war, dass der Hotel- und Gaststättenverband eine Teilnahme an dem Wettbewerb ablehnte: Der Verband sah den Wettbewerb nicht mehr als ein zeitgemäßes Werbemittel an.

2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit für eine Neuauflage eines ähnlichen Prämierungsverfahren, z. B. im Zusammenhang mit der Vermarktung des Biosphärengebiets?

Seit 2010 besteht für Hotels und Gaststätten die Möglichkeit, Partnerbetrieb des Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu werden. Betriebe, die dieses Label bekommen, erfüllen hohe Anforderungen bezüglich Qualität, Regionalität und Nachhaltigkeit und können dies für Werbezwecke sehr gut nutzen. So ist die Erlangung anerkannter Zertifikate wie beispielsweise "EMAS", "Schmeck den Süden" oder "ServiceQualität Deutschland" Voraussetzung für eine Teilnahme. Die Verwaltung hat den Aufbau dieser Partnerinitiative unterstützt.

Derzeit sind 21 Hotels und Restaurants im und um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb offiziell als Partner des Biosphärengebiets Schwäbische Alb anerkannt (vergleiche Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache).